



## Der Einstieg in den MODELLFLUGSPORT

Die so genannte „Drohnenverordnung“ (EU-VO 2019-947 für unbemannte Luftfahrzeuge) ist längst in vollem Umfang in Kraft getreten. Damit sind für jeden Neueinsteiger gesetzliche Auflagen zu erfüllen!

### DIE VERSICHERUNGSPFLICHT

Jeder Betreiber eines unbemannten Luftfahrzeuges muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

- ✓ Deckungssumme gem. Luftfahrtgesetz mindestens 750.000 SZR (Sonderziehungsrechte)
- ✓ Die Vorteile der Haftpflichtversicherung des ÖAeC können dem extra Flyer entnommen werden, oder direkt auf unserer Homepage nachgelesen werden:



### DIE REGISTRIERUNG

Jeder Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen mit einer Abflugmasse >250 Gramm muss sich registrieren:

- ✓ Und zwar in jenem EU-Staat, wo er seinen Hauptwohnsitz hat (die Staatszugehörigkeit ist hier nicht maßgebend)
- ✓ wenn er ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht hat. Für Jugendliche unter 18 Jahren registriert sich der Erziehungsberechtigte.
- ✓ wenn sein unbemanntes Luftfahrzeug zwar <250 Gramm Abflugmasse, aber einer Kamera hat
- ✓ **Ausnahme:** Fluggeräte mit einer Abflugmasse <250g ohne Kamera sind von der Registrierungspflicht ausgenommen
- ✓ Die Registrierung erfolgt online bei der Austro Control GmbH (ACG) unter der Adresse: [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at). Die Registrierung ist 3 Jahre gültig und kostet ca. 30€
- ✓ Die Registrierungsnummer ist dann auf jedem Fluggerät anzubringen.

### DER KOMPETENZNACHWEIS

oder auch Drohnenführerschein genannt. Jeder Pilot eines unbemannten Luftfahrzeuges mit einer Abflugmasse von mehr als 250 Gramm muss einen Kompetenznachweis ablegen:

- ✓ In jedem EU-Staat möglich, in Österreich ist wiederum die Austro Control GmbH (ACG) zuständig.
- ✓ Der Kompetenznachweis wird ebenfalls online unter [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at) abgelegt und enthält eine Übungs- und eine Prüfungsplattform.
- ✓ Man kann beliebig oft antreten, bis der online-Test positiv absolviert wurde.
- ✓ Der Kompetenznachweis ist kostenlos und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.
- ✓ Jugendliche unter 16 Jahren können den Kompetenznachweis noch nicht ablegen. Sie dürfen aber unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person, die den Kompetenznachweis positiv abgelegt hat, ihr Fluggerät betreiben.

### Was muss ich beim Flugbetrieb mitführen?

Beim Flugbetrieb müssen 3 Dokumente mitgeführt werden:

- ✓ Registrierungsbestätigung
- ✓ Kompetenznachweis
- ✓ Versicherungsbestätigung

Diese 3 Dokumente können von der ACG oder der Exekutive kontrolliert & bei einem Personen- od. Sachschaden eingefordert werden.

**Du möchtest in die Welt des Modellflugsports eintauchen?**

**Werde Mitglied & profitiere von vielen Vorteilen!**

[www.aeroclub.at](http://www.aeroclub.at)